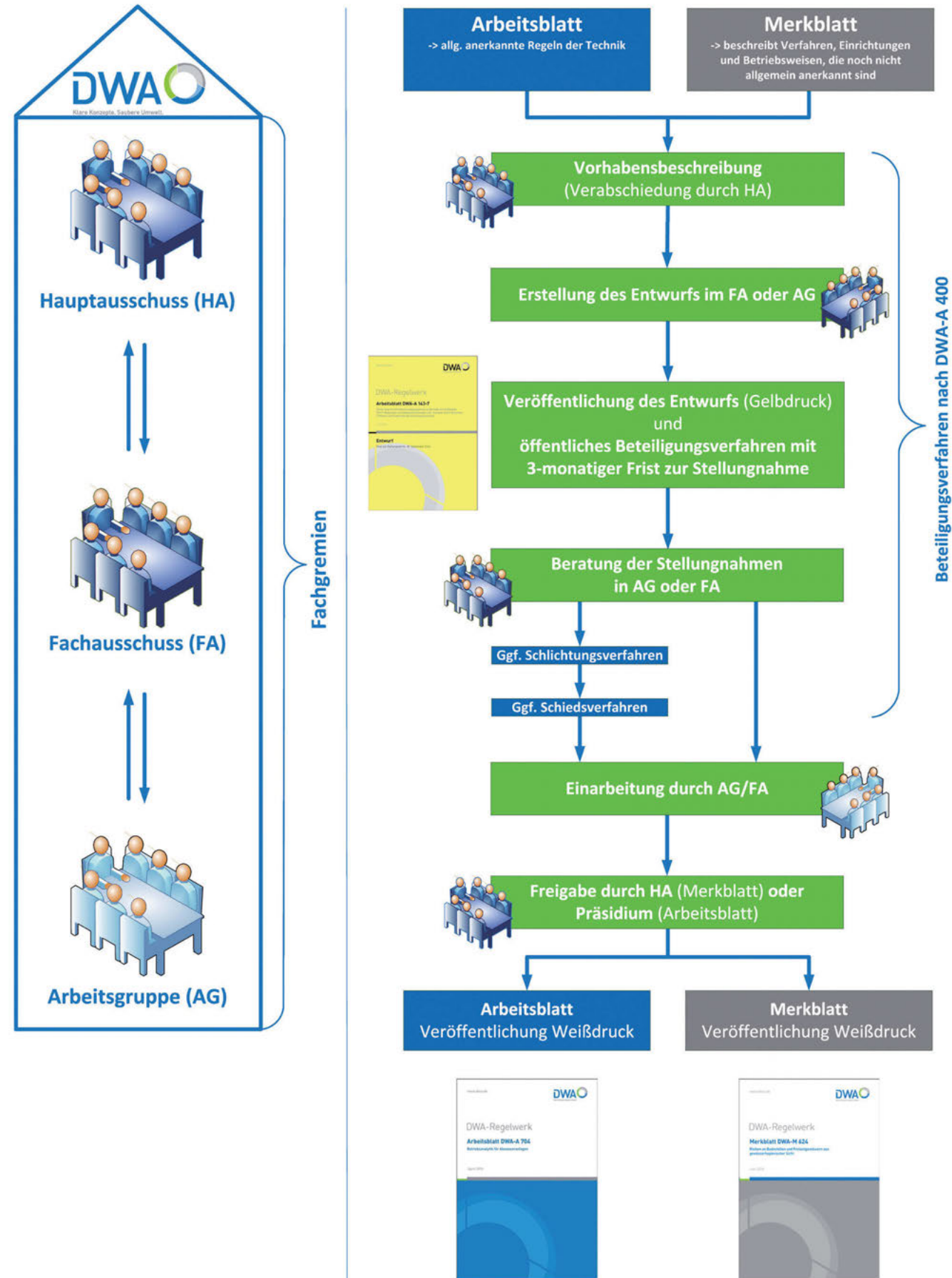


# Das DWA-Regelwerk Von der Idee zur technischen Regel



## Warum technische Regeln? 60 Jahre DWA-Regelwerk



Text: Friedrich Hetzel, DWA  
Satz: Christiane Krieg, DWA  
Druck: Saxoprint  
Fotos: S.6 unten: Tobias Gunst (DWA-Fotowettbewerb), S.6 oben: Fotolia, DWA  
Stand: September 2017

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef  
Telefon: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100  
info@dwa.de · www.dwa.de



# Warum technische Regeln?

Seit 60 Jahren gibt es das DWA-Regelwerk.  
Wer nutzt es, wer braucht es und welche Relevanz hat es?

60 Jahre  
DWA-Regelwerk

Die technischen Regeln der DWA (Merk- und Arbeitsblätter) konkretisieren Gesetzes- oder Verordnungstexte und entlasten somit den Gesetzgeber. Diese technische Selbstverwaltung ist ein hohes Gut der Branche. Darauf sind wir stolz und diese wird von der DWA mit ihren über 2300 ehrenamtlichen Experten im Rahmen der Gremienarbeit intensiv gelebt und vorangetrieben. Dies ist ein Garant für die hervorragende Qualität der Wasserwirtschaft in Deutschland. Denn gute Gesetze oder Verordnungen alleine reichen nicht aus, um einen Sektor stark zu machen. Das zeigt uns ein Blick in andere Länder, die respektvoll unsere Leistung und das erreichte Niveau der deutschen Wasserwirtschaft anerkennen und feststellen, dass sie die Lücke zwischen gesetzlichen Anforderungen und praktischer Anwendung noch nicht geschlossen haben. Das DWA-Regelwerk ist eine hervorragende Grundlage für die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten. Sowohl in der Berufsbildung als auch an den Hochschulen fließt das DWA-Regelwerk in die Ausbildung ein. Die DWA ist selbst auch Bildungsträger. Sie informiert über die praxisrelevanten Entwicklungen und bildet interessierte Fachleute im Rahmen von Seminaren, Tagungen und Kursen kontinuierlich fort.

## Wie entsteht eine technische Regel?

### Mitmachen darf jeder Experte!

Unter Einbeziehung möglichst aller beteiligten Kreise wird in den über 350 DWA-Gremien, die thematisch zehn Hauptausschüssen zugeordnet sind, das umfangreiche Regelwerk erstellt. Kein Projekt der Erstellung einer technischen Regel benötigt eine Finanzierung. Die Gremienmitglieder bringen sich ehrenamtlich ein und übernehmen ihre Reisekosten selbst. Es gehört zur satzungsgemäßen Aufgabe der DWA, ihr Regelwerk fortzuschreiben, zu aktualisieren und dieses an moderne Vertriebswege anzupassen. Durch den Verkauf der DWA-Publikationen und anteilig durch die Mitgliedsbeiträge der ca. 14.000 Mitglieder wird diese wichtige Aufgabe finanziert. Ob eine Regel geschrieben, zurückgezogen oder aktualisiert wird, obliegt einzig und allein der technisch/wissenschaftlichen Einschätzung der Experten. Dabei wird immer geprüft, ob es tatsächlich einer technischen Regel bedarf, um eine Lücke zu schließen, denn es ist auch Aufgabe der DWA, einer Überregulierung vorzubeugen, um Innovationen und Ideen nicht zu behindern.

## Die Beteiligung der Fachöffentlichkeit

Die Fachöffentlichkeit kann sich von der Bekanntgabe der Arbeitsaufnahme in den Zeitschriften der Vereinigung bis zur finalen Entwurfsfassung, d. h. bis kurz vor der eigentlichen Veröffentlichung, einbringen. Solch ein Verfahren unterstützt letztlich maßgeblich die fachlich breite Anerkennung einer Regel. Mit der Vorhabensbeschreibung, eine kurze Skizze, die umreißt, an wen sich die zukünftige Regel richtet, welche Belange geregelt werden sollen und ggf. welche rechtliche Grundlage diese Regelung erforderlich macht, startet das Regelprojekt. Bei einer Aktualisierung einer vorhandenen Regel wird dargelegt, warum die bestehende Regel einer Bearbeitung bedarf. Dies können neue gesetzliche Anforderungen oder neue technische Errungenschaften sein, die sich in der Praxis etabliert haben, aber noch nicht beschrieben sind.

Die Fachwelt erhebt den berechtigten Anspruch, dass die technischen Regeln den aktuellen Stand widerspiegeln. Deshalb müssen alle DWA-Regeln spätestens nach fünf Jahren einer Prüfung unterzogen werden. Darauf basierend wird entschieden, ob die Regel weiterhin Gültigkeit hat, sie überarbeitet oder sogar zurückgezogen werden muss.

Die DWA-Gremienarbeit ist kein closed shop! Mit einem Kurzlebenslauf stellt der Fachmann/frau seine Expertise dar und wird nach Sichtung und Zustimmung von ehrenamtlichen Experten zu einer Mitarbeit in das Gremium berufen. So entsteht ein „runder Tisch“, an dem alle Beteiligten sich aktiv einbringen können. Dabei obliegt den hauptamtlichen Fachreferenten die Aufgabe, darauf zu achten, dass im Gremium alle Fachkreise, die sich thematisch nach Erscheinung mit der Regel auseinandersetzen oder diese direkt anwenden sollten, ausgewogen beteiligt sind. Hierbei ist es wichtig, zu betonen, dass technische Regeln der DWA „nur“ Empfehlungen sind. Fachleute, die sie anwenden, sind aufgerufen, ihr technisch/wissenschaftliches Wissen einzusetzen, und falls gegeben, auch andere Erkenntnisquellen zu nutzen. Vereinzelt kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund eine Pflicht zur Anwendung ergeben. Dies gilt es zu prüfen.

Ein Gremium setzt sich aus Experten mit unterschiedlichem Background und Know-how zu der jeweiligen Thematik zusammen. Dabei ermöglicht eine Mitgliederzahl von bis zu ca. 20 Fachleuten ein konstruktives Arbeiten. Es ist das Bestreben aller Beteiligten, die technische Regel so rasch wie möglich zu erarbeiten. Bis zur endgültigen Fertigstellung bedarf es aber vieler Arbeitsschritte. Es gilt, Verweise auf die gesetzlichen Vorgaben (national und europäisch) zu prüfen, komplexe Verfahren praxistauglich zu formulieren und innerhalb der Gruppe zu beschließen. Unterschiedliche Berufsfelder melden unterschiedliche Anforderungen an die Regel an. Letztlich basiert das Arbeitsergebnis auf dem ehrenamtlichen Engagement. Jährlich

treffen sich diese ehrenamtlichen Experten in über 500 Sitzungen, begleiten die Technologieentwicklung in Deutschland und transferieren diese in das DWA-Regelwerk, machen diese also praxistauglich. Ein einzigartiges System „made in Germany“.

Alle technischen Regeln durchlaufen ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Drei Monate stehen die Entwürfe, auch Gelbdrucke genannt, der Fachöffentlichkeit zur Kommentierung als Printmedium oder auf der Internetseite digital zur Verfügung. Jeder, der sich berufen fühlt, kann einsprechen, Änderungswünsche einbringen und Verbesserungsvorschläge einreichen.

## Der Unterschied zwischen Merk- und Arbeitsblättern

Im Anschluss an die Freigabe des Entwurfs gibt es zwei unterschiedliche Verfahren. Handelt es sich bei der zu erarbeitenden Publikation um ein Arbeitsblatt, muss das bearbeitende Gremium mit allen Einsprechern einen Konsens herbeiführen. Bei einem Merkblatt fließen die eingegangenen Stellungnahmen ebenfalls in die endgültige Erarbeitung der Publikation ein, es ist aber nicht verpflichtend, in allen Belangen einen Konsens herzustellen. Warum der Unterschied? Die Merkblätter tragen, viel stärker noch als Arbeitsblätter, den empfehlenden Charakter in sich und haben das Ziel, relativ neue Technologien zu regeln. Über ein Merkblatt wird abgeprüft, ob sich die „Neuerung“ im Laufe der Zeit als anerkannte Regel der Technik etablieren lässt. Merkblätter können im Zuge der Überarbeitung zu Arbeitsblättern und damit von der Beschreibung des Standes der Technik zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden.



## Was passiert, wenn nach den Einspruchsverfahren bei den Arbeitsblättern kein Konsens gefunden wird?

Berechtigterweise kann es sein, dass sowohl die Gremienmitglieder als auch die Einsprecher an ihren Formulierungen festhalten und sich nach gemeinsamen Gesprächsrunden zu keiner Einigung durchringen können. Dann wird das Schlichtungsverfahren angestoßen, bei dem weitere Experten, unter der Moderation eines Schlichters, den Dissens diskutieren. In den allermeisten Fällen wird spätestens auf dieser Ebene eine Einigung erzielt, sodass einer Veröffentlichung nichts mehr im Wege steht. In ganz seltenen Fällen helfen selbst die weiteren hinzugezogenen Fachleute nicht, die Uneinigkeiten auszuräumen und so muss ein Schiedsverfahren die Entscheidung herbeiführen. Da sich bis zu diesem Verfahren die Fachleute schon intensiv ausgetauscht haben, ein weiteres fachlich/wissenschaftliches Gremium folglich keinen weiteren Erkenntnisgewinn verspricht, werden im Rahmen des Schiedsverfahrens im Wesentlichen die rechtlichen Aspekte geprüft: z. B.

- liegt ein Verfahrensverstoß vor,
- hatten alle Seiten die Möglichkeit, sich entsprechend zu artikulieren und
- sind diese im ausreichenden Maße gehört worden.

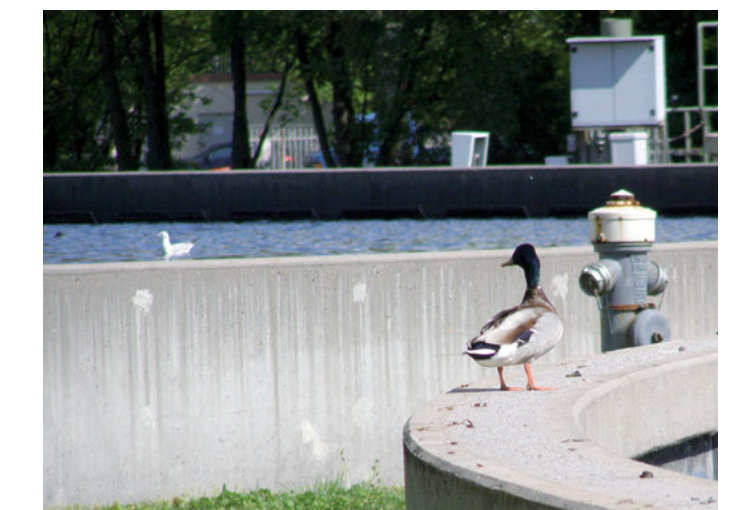
Ist dies positiv beschieden, entscheidet das Schiedsgericht. Das Ergebnis ist bindend und könnte auch zur kompletten Zurückziehung des Regelprojektes führen. Bisher ist es aber immer gelungen, auch bei den seltenen Schiedsverfahren, ein Ergebnis herbeizuführen, welches eine Veröffentlichung der technischen Regel erlaubte. Denn schließlich schreiben Praktiker für Praktiker und als Fachleute haben sie alle ein sehr großes Interesse, wichtige Empfehlungen herauszugeben.

Damit die Erstellung der technischen Regeln nach klaren Grundsätzen verläuft, ist das oben umrissene Verfahren, wie es sich für einen Regelsetzer gehört, im Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerkes“ geregelt und für jedermann über die DWA-Homepage einsehbar. Auch dieses Arbeitsblatt muss nach Bedarf aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen

- des Regelverständnisses des Gesetzgebers oder
- der DWA-Satzung oder
- der DWA-Geschäftsordnung

zur Gremienarbeit zu berücksichtigen.

Letztlich ähnelt das Verfahren zur Erstellung eines DWA-Arbeitsblattes jenem einer DIN-Norm. So verwundert es nicht, dass beide Publikationen im englischen Sprachgebrauch als „Standard“ bezeichnet werden. Der große Unterschied zwischen einem Arbeitsblatt und einer DIN-Norm besteht darin, dass das DIN den normungspolitischen Auftrag hat, die Normen auf europäischer Ebene anzuzeigen, diese zu notifizieren und damit die anderen Mitgliedsstaaten zunächst einmal über die deutsche Norm zu informieren. Für die Mitgliedsstaaten erlangen die europäischen Normen eine immer größere Bedeutung. Sie müssen von Deutschland übernommen und im gleichen Zuge müssen nationale Normen, welche dieselbe Thematik berühren, zurückgezogen werden. Ein einheitliches europäisches Normenwerk dient u. a. der Vermeidung von Barrieren innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Die europäischen Normen sind so geschrieben, dass deren Empfehlungen in allen Mitgliedsstaaten angewendet werden könnten. Es ist nachvollziehbar, dass solche Regeln keine Details normen können und bei der direkten Umsetzung stellenweise Unzufriedenheit hervorrufen. Das DWA-Regelwerk darf europäischen Normen nicht widersprechen, aber eine Konkretisierung für den nationalen Gebrauch ist durchaus hilfreich und erwünscht. Von daher wird das DWA-Regelwerk national auch in Zukunft eine zentrale Rolle für die hohen Qualitätsansprüche an unser wertvollstes Gut „Wasser“ spielen.



ATV/DWA-Regelwerk 1957 bis 2017